

# Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

zur 40. Änderung des  
Flächennutzungsplanes der  
Samtgemeinde Sottrum

- Änderungsbereich „40.3“ -

## Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung .....	2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele .....	3
2.1 Gebietsbeschreibung .....	3
2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten .....	4
2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme).....	5
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes.....	8
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte .....	12
5. Fazit .....	12

**Anlage 1:** Biotypenkartierung – Bestandserfassung 2003 (NLWKN) und eigene Erfassung 2016

**Anlage 2:** Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (NLWKN, 2003)

**Bearbeiter:**

Planungsgemeinschaft Nord  
Große Str. 49  
27356 Rotenburg (Wümme)

M. Eng. Landschaftsarchitektur &  
Regionalentwicklung  
-Carsten Geist-

Rotenburg, den 13.03.2017

## **1. Anlass und Umfang der Vorprüfung**

Die Samtgemeinde Sottrum beabsichtigt mit der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes Wohnbauflächen am Siedlungsrand des Ortes Sottrum auszuweisen. Mit diesem Vorhaben soll eine bedarfsgerechte langfristige Wohnbauentwicklung in der Ortschaft Sottrum geschaffen werden.

Die im Änderungsbereich 40.3 dargestellte Wohnbaufläche grenzt unmittelbar an das FFH-Gebiet Nr. 39 (EU-Kennziffer DE 2820-301) „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ an. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um einen sehr wertvollen naturraumtypischen Biotopkomplex mit mehreren Arten und Lebensraumtypen der FFH-Anhänge, insbesondere ein bedeutendes Vorkommen von Erlen-Eschenwäldern. Eines der wenigen (zeitweilig das landesweit größte) Vorkommen von Kriechender Sellerie (*Apium repens*). Aufgrund der unmittelbaren Nähe der geplanten Bebauung an das FFH-Gebiet heran, wird im Rahmen der 40. Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL).

Die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit orientiert sich am Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau 2004 des BM für Verkehr-, Bau- und Wohnungswesen. Danach ist die FFH-Vorprüfung ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensgemeinschaften sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen vorzunehmen.

Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) hat als Grundlage zur Prüfung der FFH-Verträglichkeit den Monitoringbericht mit Kartenanlagen für das FFH-Gebiet Nr. 39 „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ zur Verfügung gestellt. Das FFH-Monitoring wurde von ALAND im Jahre 2004 durchgeführt. Weiterhin wurde vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küstenschutz und Naturschutz (NLWKN Best. Lüneburg) die Biotoptypenkartierung inkl. FFH-Lebensraumtypen aus dem Jahr 2003 als Shape-Dateien zur Verfügung gestellt.

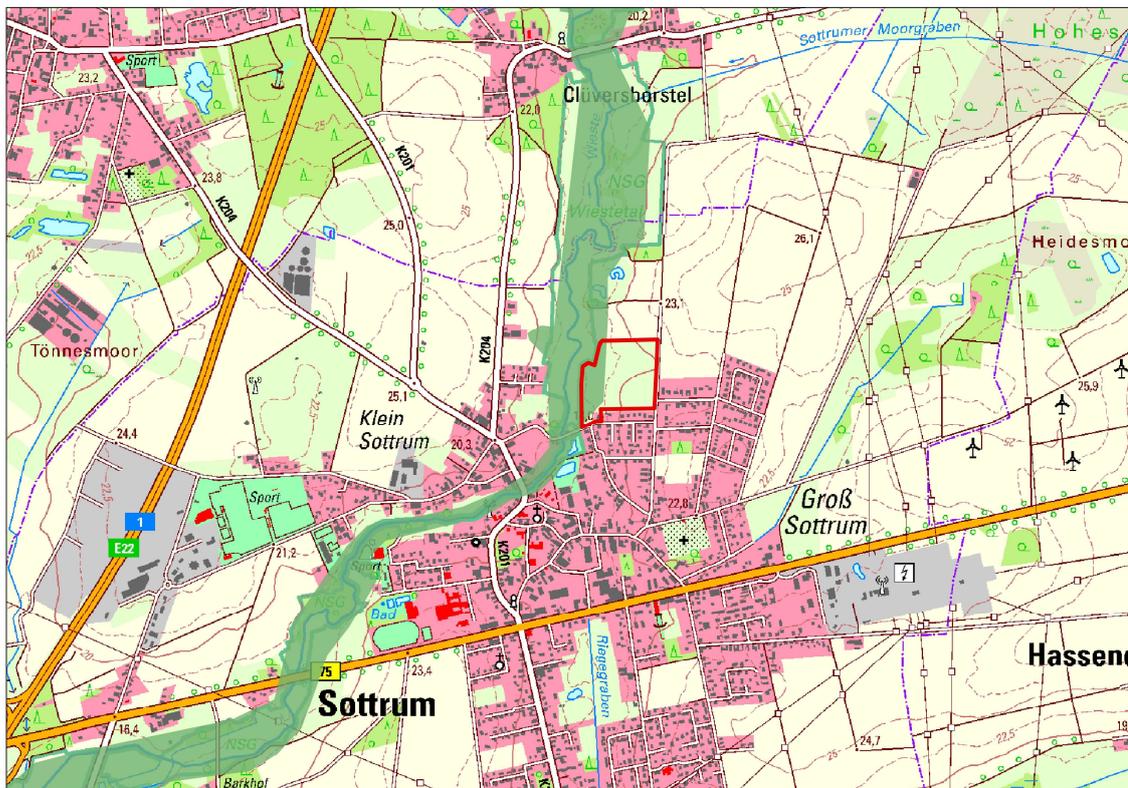


Abb.1: FFH-Gebiet „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ und Abgrenzung des Planänderungsgebietes; LGLN; Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung; © 2016

Es ist hier zu prüfen, ob durch die Errichtung eines weiteren neuen Wohngebietes Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 39 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten. Für die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit wird der vom Bauvorhaben betroffene Bereich des FFH-Gebietes, ein Abschnitt entlang der Wieste in der Länge von ca. 350 m, als prüfrelevantes Teilgebiet festgelegt. Das Wiestetal ist zudem vom Landkreis Rotenburg per Verordnung am 20.12.2012 als Naturschutzgebiet Nr. 30 ausgewiesen worden.

## 2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

### 2.1 Gebietsbeschreibung

#### Beschreibung aus der NSG-VO „Wiestetal“ (Stand 12/2012)

Das zwischen flachen Geestrücken gelegene Wiestetal mit dem naturnahen, meist mäandrierenden Bachlauf erstreckt sich von Mulmshorn bis kurz vor der Mündung in die Wümme bei Ottersberg. Das Tal wird geprägt durch die Mäander der Wieste mit abschnittsweise Erlen-Eschenwäldern, Röhrichten und Hochstaudenfluren an den Ufern und Grünland unterschiedlicher Feuchtegrade, Sümpfen, Groß- und Kleinseggenriedern

sowie bodensaure Eichenmischwälder und vereinzelte kleine Moorwaldparzellen in den Niederungsbereichen.

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 05/2016)

Bachniederung mit Grünland- und Sumpfpflanzengesellschaften, Au- und Bruchwäldern, Eichen-Hainbuchenwald u.a. Ferner degenerierte Hochmoorflächen und Birken-Moorwald, kleinflächig Torfmoos-Bulten-Schlenke-Gesellschaften.

**2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten**

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von Mai 2016 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

<b>FFH-Code</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
3150	Natürliche eutrophe See mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	B
3160	Dystrophe Seen und Teiche	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	B
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	-
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	C
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	C
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	A
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	A
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	B
91D0	Moorwälder	C
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A

### Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

<b>Taxon</b>	<b>Name</b>	<b>Erhaltungszustand</b>
Fisch	Steinbeißer ( <i>Cobitis taenia</i> )	C
Fisch	Flussneunauge ( <i>Lampetra fluviatilis</i> )	C
Fisch	Bachneunauge ( <i>Lampetra planeri</i> )	B
Libelle	Grüne Flussjungfer ( <i>Ophiogomphus cecilia</i> )	B
Pflanze	Kriechender Sellerie ( <i>Apium repens</i> )	B

### Gefährdung des Gebietes:

- Bäche: Wasserverschmutzung, Eintrag von Feinsedimenten, z.T. Steinschüttungen, Begradigung,
- Grünland: Neueinsaat, Umwandlung in Acker, starke Düngung, Nutzungsaufgabe.
- Aufforstung von Brachen,
- Entwässerung,
- *Apium repens* - Sukzession.

### **2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)**

FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, werden in den folgenden Punkten aufgezählt. Hinweise zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten beziehen sich auf die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wiestetal“ vom 20.12.2012.

Die in Bezug auf die Wohnbaufläche vorhabensspezifischen Erhaltungsziele sind grau unterlegt.

#### Allgemeine Erhaltungsziele

- Schutz und Entwicklung naturnaher Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, Röhrriechen, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum für Steinbeißer und Grüne Keiljungfer sowie für Fischotter und Schwarzstorch,
- Schutz und Entwicklung artenreicher Grünlandbestände vorwiegend feuchter Standorte,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Waldkomplexe der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Eichenmischwäldern an den Talrändern,
- Schutz und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, Übergangs- und Schwingrasenmooren, Feuchtheiden und regenerationsfähigen Hochmooren sowie mit naturnahen Moorwäldern verschiedener Ausprägungen,
- Schutz und Entwicklung eines Vorkommens des Kriechenden Selleries.

Spezielle Erhaltungsziele für die im FFH-Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

*Prioritäre Lebensraumtypen*

**6230 Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden**

Erhaltung/ Förderung arten- und strukturreicher, überwiegend gehölzfreier Borstgrasrasen auf nährstoffarmen und feuchten Standorten in enger funktionaler und räumlicher Verzahnung mit extensiv genutzten Feuchtwiesen.

**91D0 Moorwälder**

Erhalt/Förderung von Torfmoos-Birkenbruch auf meist feuchten bis wassergesättigten, leicht bis mäßig zersetzten Torfen mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit kleinflächig verbreiteten Hochmoorresten, Übergangs- und Schwinggrasmooren.

**91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)**

Erhalt/Förderung von großflächigen Traubenkirschen-Erlen-Eschenwäldern und Schaumkraut- sowie Winkelseggen-Erlen-Eschenwäldern aller Altersstufen einschließlich deren Übergänge zu Bruchwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern auf Standorten mit einem zumindest zeitweise hohen Grundwasserstand sowie auf quelligen Standorten mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, Höhlenbäumen, einem hohen Alt- und Totholzanteil in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtgebüsch, Uferhochstaudenfluren, Röhrichten, Seggenriedern und Feuchtwiesen.

*Übrige Lebensraumtypen*

**3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions**

Erhalt/Förderung naturnaher Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübbtem, eutrophem Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation.

**3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion***

Erhalt/Förderung naturnaher Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen (in der Regel Wechsel zwischen feinsandigen, kiesigen und grobsteinigen Bereichen), guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, einem durchgängigen, unbedegradigtem Verlauf und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen.

**4010 Feuchte Heiden des nordatlantischen Raumes mit *Erica tetralix***

Erhalt/Förderung naturnaher bis halbnatürlicher Feucht- bzw. Moorheiden mit hohem Anteil von Glockenheide und weiteren Moor- und Heidearten.

**6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)**

Erhalt/Förderung nährstoffarmer, ungedüngter, kalkarmer oder kalkreicher, vorwiegend gemähter Feuchtwiesen mit zahlreichen Vorkommen von charakteristischen Pflanzenarten der Pfeifengraswiesen.

**6430 Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**

Erhalt/Förderung Uferhochstaudenfluren in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung mit Feuchtwäldern, Feuchtgebüschern, Röhrichtern, Seggenriedern und Feuchtwiesen.

**6510 Magere Flachlandmähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)**

Erhalt/Förderung zusammenhängender, artenreicher, extensiv genutzter Mähwiesen bzw. Mähweiden auf frischen bis feuchten Standorten in enger räumlicher und funktionaler Vernetzung zu Feuchtwiesen, Röhrichtern und Seggenriedern.

**7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore**

Erhalt/Förderung naturnaher, waldfreier Übergangs- und Schwingrasenmoore, u.a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Riedern, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten.

**9110 Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)**

Erhalt/Förderung naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensaurem Standort mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern.

**9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)**

Erhalt/Förderung feuchter Geißblatt- und Waldziest-Eichen-Hainbuchenwald einschließlich der Übergänge zum Traubenkirschen- und Winkelseggen-Erlen-Eschenwald mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern auf mäßig feuchtem bis feuchtem, nährstoffreichem Standort.

**9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

Erhalt/Förderung trockener bis feuchter Stieleichen-Birken-Wälder auf sandigen Talrändern mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit standortgerechten, autochthonen Baumarten, einem hohen Alt- und Totholzanteil, Höhlenbäumen und vielgestaltigen Waldrändern.

Tier- und Pflanzenarten

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt

Übrige Tier- und Pflanzenarten

**Fischotter (*Lutra lutra*)**

Erhalt/ Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population, u.a. Sicherung und Entwicklung naturnaher Gewässer und Auen (natürliche Gewässerdynamik mit strukturreichen Gewässerrändern, Weich- und Hartholzauen(bereichen) an Fließgewässern, hohe Gewässergüte). Förderung der Wandermöglichkeit des Fischotters entlang von Fließgewässern (z.B. Bermen, Umfluter).

**Steinbeißer** (*Cobitis taenia*)

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges Gewässer mit naturnahen, verzweigten Auenlebensräumen mit teilweiser dichter Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und sich umlagerndem sandigem Gewässerbett sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

**Flussneunauge** (*Lampetra fluviatilis*)

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unverbautes und unbelastetes, vielfältig strukturiertes Gewässer mit Flachwasserzonen, Neben- und Altarmen; flache Flussabschnitte mit strukturreichem, kiesig-steinigem Grund, mittelstarker Strömung und besonderer Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

**Bachneunauge** (*Lampetra planeri*)

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population vor allem durch Sicherung und naturnahe Entwicklung von Abschnitten der Wieste und ihrer Zuflüsse als natürliches, durchgängiges, unbegradigtes, sauerstoffreiches Gewässer mit guter Wasserqualität (mindestens Gewässergüte II); vielfältigen Sedimentstrukturen (kiesige und sandige, flache Abschnitte mit mittelstarker Strömung), Unterwasservegetation sowie naturraumtypischer Fischbiozönose.

**Grüne Flussjungfer** (*Ophiogomphus cecilia [serpentinus]*)

Erhalt/Förderung einer vitalen, langfristig überlebensfähigen Population in der Wieste als naturnahes Fließgewässer mit stabiler Gewässersohle als Lebensraum der Libellen-Larven, Schonung der Gewässersohle durch eine angepasste Unterhaltung, Vermeidung des Eintrags von Bodenpartikeln in das Gewässersystem, Reduzierung der Mobilisierung von Bodenpartikeln innerhalb von Gewässern des Einzugsgebietes und weitgehende Unterbindung des Eintrags dieser Sedimente in die naturnahen Gewässer.

### **3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes**

Als potenzieller Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens wurde das Planänderungsgebiet sowie näher anliegende Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91E0 *Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9190 *Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: *Fischotter*

**Flächeninanspruchnahme**

Mit dem geplanten Vorhaben werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Die geplante Wohnbaufläche liegt ca. 85 m vom nächstgelegenen LRT, den prioritären Lebensraumtypen 91E0 entfernt. Die Wohnbaufläche ist ca. 10 m außerhalb des FFH-Gebietes vorgesehen. Weiterhin sind zwischen den LRT und der Wohnbaufläche Maßnahmenflächen zum Schutz von Natur und Landschaft vorgesehen.

**FFH-LRT 91E0 Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior***

**Flächeninanspruchnahme**

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 85 m Entfernung zu den geplanten Wohnbauflächen, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Dementsprechend liegt der LRT in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

<b>Baubedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	X		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	X		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 91E0 können vollständig ausgeschlossen werden.

**FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der Rannunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion**

**Flächeninanspruchnahme**

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 95 m Entfernung zu den geplanten Wohnbauflächen, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

<b>Baubedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	<b>X</b>		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	<b>X</b>		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 3260 können vollständig ausgeschlossen werden.

**FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur**

**Flächeninanspruchnahme**

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 125 m Entfernung zu den geplanten Wohnbauflächen, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

<b>Baubedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Anlagenbedingte Wirkprozesse</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung und Versiegelung von Boden	<b>X</b>		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	<b>X</b>		
Veränderung des Grundwasserhaushaltes	<b>X</b>		
Veränderung des Kleinklimas	<b>X</b>		

<b>Betriebsbedingte Beeinträchtigungen</b>	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen	<b>X</b>		
Immissionen (Schadstoffeinträge)	<b>X</b>		

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9190 können vollständig ausgeschlossen werden.

**Übrige Tierarten**

Der Fischotter (*Lutra lutra*) ist eine nachtaktive Art und bevorzugt flache Flüsse mit reicher Ufervegetation, Auwälder und Überschwemmungsareale. Weiterhin wandert die Art vorwiegend entlang von Gewässern, aber auch mehrere Kilometer zwischen Gewässersystemen. Dementsprechend könnte der Fischotter den Randbereich des betroffenen Ackers als Wanderkorridor nutzen. Die geplanten Wohnbauflächen sind jedoch Abseits des Gewässers vorgesehen und befinden sich ca. 100 m entfernt vom Fließgewässer. Dementsprechend ist ein ausreichender Abstand vorhanden und Beeinträchtigungen auf

die potentiell vorkommende Art sind nicht zu erwarten. Weiterhin sollen die Ackerflächen zwischen Wohnbaufläche und Gewässer aus Sicht des Naturschutzes aufgewertet werden, was sich auch positiv auf die Population auswirken könnte.

Etwaige Fisch- und Libellenarten sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen, da die Wieste als Fließgewässer in ausreichender Entfernung liegt und im Planänderungsgebiet keine Gewässer vorhanden ist. Mit den geplanten Wohnbauflächen wird auch kein Grünland feuchteren Standortes überplant. Es werden ausschließlich Ackerflächen für die Wohnbebauung in Anspruch genommen.

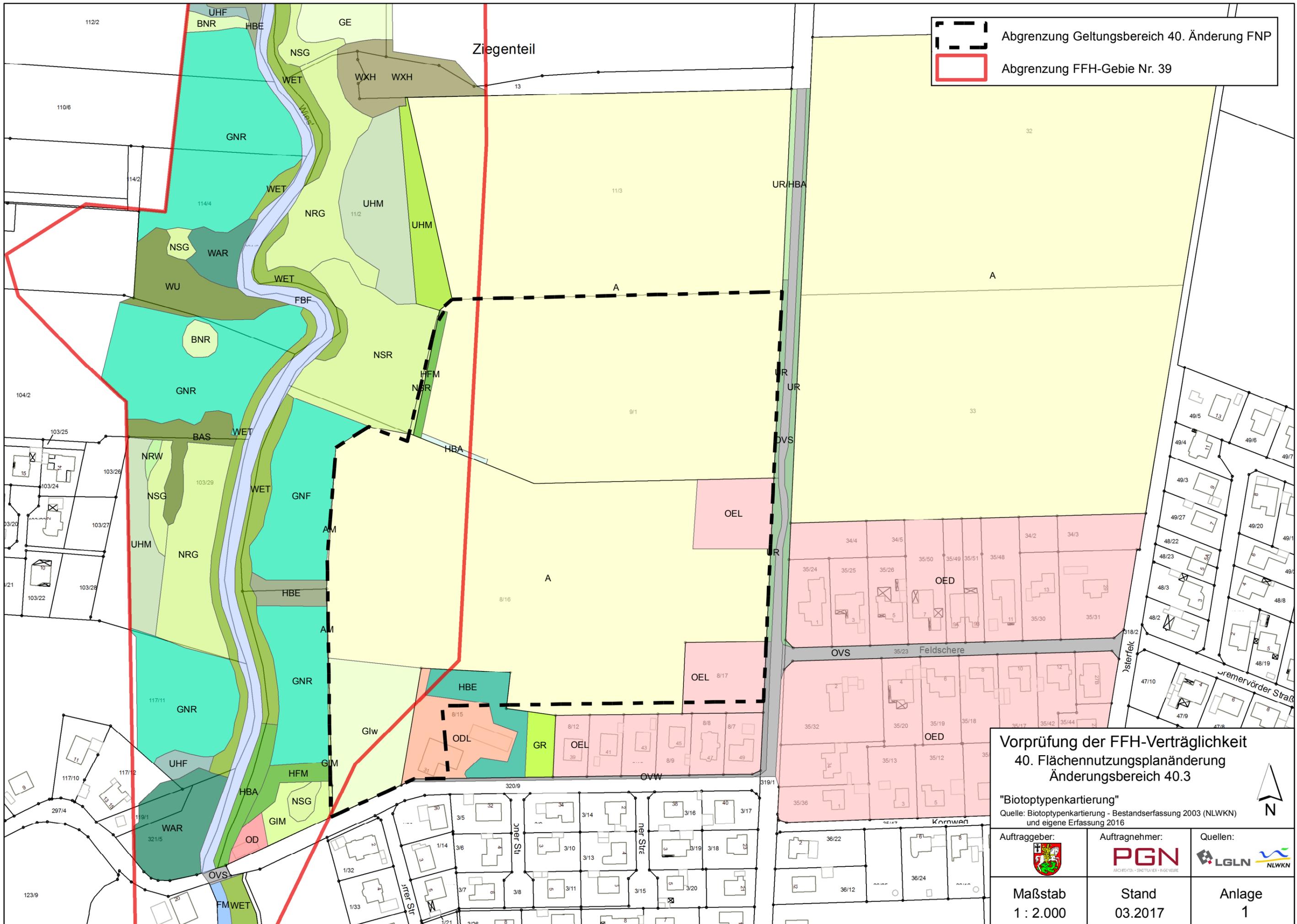
#### **4. Relevanz anderer Pläne und Projekte**

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

#### **5. Fazit**

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 39 „Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr. 39 erheblich beeinträchtigen zu können.

**Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.**



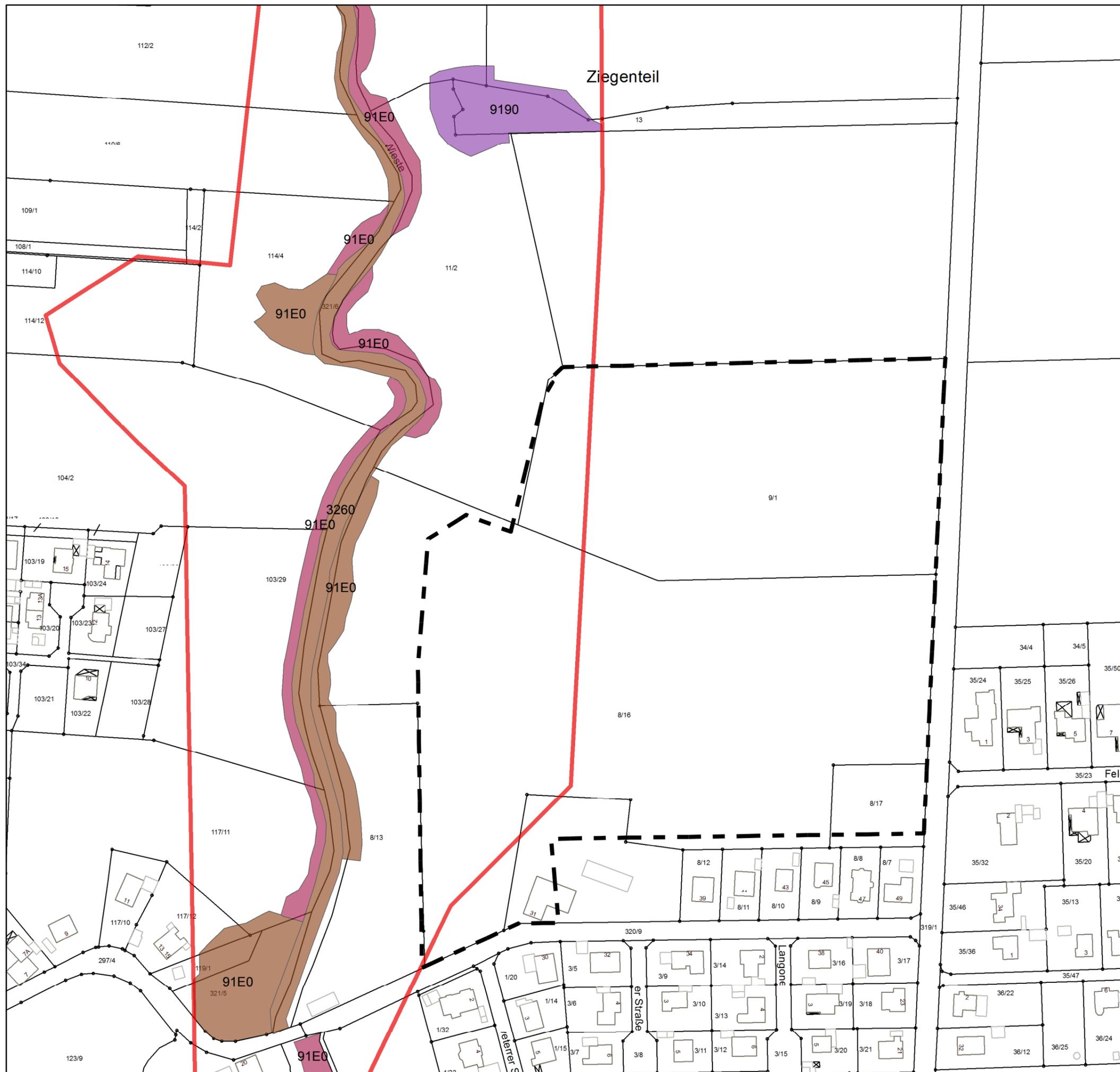
 Abgrenzung Geltungsbereich 40. Änderung FNP  
 Abgrenzung FFH-Gebie Nr. 39

**Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit**  
**40. Flächennutzungsplanänderung**  
**Änderungsbereich 40.3**

"Biotoptypenkartierung"  
 Quelle: Biotoptypenkartierung - Bestandserfassung 2003 (NLWKN)  
 und eigene Erfassung 2016



Auftraggeber: 	Auftragnehmer: 	Quellen: 
Maßstab 1 : 2.000	Stand 03.2017	Anlage 1



### Erhaltungszustand

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel
- E = Entwicklung

### Prioritäre Lebensraumtypen

91E0 - Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

### Übrige Lebensraumtypen

3260 - Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation der *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

- Geltungsbereich 40. Änderung FNP
- Abgrenzung FFH-Gebiet Nr. 39

### Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit 40. Flächennutzungsplanänderung Änderungsbereich 40.3

"Erhaltungszustand der Lebensraumtypen"  
Quelle: Biotoptypenkartierung - Bestandserfassung 2003 (NLWKN)



Auftraggeber: 	Auftragnehmer: 	Quellen: 
<b>Maßstab</b> 1 : 2.000	<b>Stand</b> 03.2017	<b>Anlage</b> 2